



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau am
Mittwoch, 13.11.2024, 18:30 Uhr,
Kulturheim, Raum Menimane, Friedrich-Ebert-Str. 61, 55130 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Prüfantrag zur möglichen Einrichtung einer Fahrradstraße "Im Leimen" (Grüne, SPD)
2. Prüfantrag zur möglichen Installation von Solaranlagen auf öffentlichen Flächen (SPD)
3. Verlängerung der Parkzeit an Ladesäulen während der Nachtstunden (CDU)

Anfragen

4. Status Neubau Schillerschule und Sporthallen (SPD)
5. Städtische Altkleidercontainer (SPD)
6. Weisenauer Steinbruch (Grüne)
7. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
8. Sachstandsberichte
9. Beschlussvorlagen
10. Verkehrskommission
11. Mitteilungen und Verschiedenes
12. Stadtteilmittel
13. Anregungen aus der Mitte des Ortsbeirates
14. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

15. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
16. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 08.11.2024

gez. Ralf Kehrein
Ortsvorsteher

Gemeinsamer Prüfantrag der Fraktionen:

Die Grünen und SPD

Zur Ortsbeiratssitzung am 13.11.2024 stellen wir folgenden

Prüfantrag zur möglichen Einrichtung einer Fahrradstraße „Im Leimen“

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob im Bereich zwischen Bleichstraße und Heiligkreuzweg die Straße „Im Leimen“ grundsätzlich eine Fahrradstraße eingerichtet werden kann und welche Veränderungen, Vor- und Nachteile diese Einrichtung mit sich bringen würde.

Begründung:

Die Straße „Im Leimen“ ist schon heute eine von Fahrrad fahrenden Personen, meist von Schulkindern, stark frequentierte Achse, die aus dem südlichen Weisenau in die Ortsmitte oder in Richtung Oberstadt führt. Die Anschlussbereiche „Töpferweg“ im Süden und „Im Leimen“ nach der Querung „Heiligkreuzweg“ sind bereits verkehrsberuhigte Zonen und bieten einen erhöhten Schutz. Der zu prüfende Bereich ist in Teilen schlecht einsehbar, so beispielsweise die Querung Otto-Wels-Straße.

Die anderen Nord-Süd-Verbindungen in Weisenau, so die Friedrich-Ebert-Straße oder Portlandstraße, sind deutlich anspruchsvoller in der Nutzung für Fahrradfahrende.

Es wäre zu prüfen, ob die Sicherheit der Fahrradfahrenden durch eine Einrichtung einer Fahrradstraße erhöht werden kann. Die Situation für Anwohnende soll sich dadurch nicht verschlechtern, so z.B. durch Wegfall von Parkplätzen. Die Vor- und Nachteile einer solchen Veränderung sollen dargestellt werden.

Gez.

Carola Brabandt, Fraktionssprecherin Die Grünen

Tobias Hoffmann, Fraktionssprecher SPD



SPD

Weisenau

Ortsbeiratsfraktion

Ansprechpartner: Tobias Hoffmann
t.hoffmann@tclh.de

Zur Ortsbeiratssitzung am 13.11.2024 stellen wir folgenden

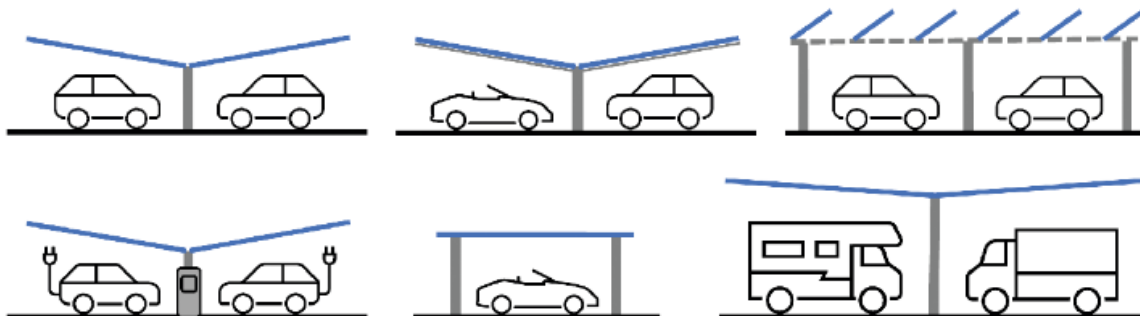
Prüfantrag zur möglichen Installation von Solaranlagen auf öffentlichen Flächen

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob auf dem Parkdeck Tanzplatz und auf dem Parkplatz Bezirkssportanlage (Friedrich-Ebert-Str.) Solaranlagen installiert werden können.

Begründung:

Die SPD-Ortsbeiratsfraktion hatte früher bereits angefragt, ob im Weisenauer Steinbruch ein Solarfeld errichtet werden kann. Der Antrag wurde in der OBR Debatte geändert, so dass nun geschaut werden sollte, auf welchen öffentlichen Flächen/Gebäuden Solaranlagen realisiert werden können. Bisher gab es dazu keine Ergebnisse der Verwaltung. Daher möge die Verwaltung nun konkret diese beiden Liegenschaften prüfen. Das Tanzplatz Parkdeck zeichnet sich durch mangelnden Sonnenschutz im Sommer aus. Im letzten Jahr hatten sich Kinder an der Hüpfburg auf der Kerb fast verbrannt. Hier könnte sich eine formschön in entsprechender Höhe angelegte Solaranlage als Lösung anbieten und gleichzeitig zur Stromversorgung beitragen.

Die Überdachung des Parkplatzes in der Friedrich-Ebert-Str. bietet auf großer Fläche Potential für regenerative Energiegewinnung und würde ebenso die PKW vor Hitze und ggf vor Regen schützen.



Quelle: Fraunhofer ISE, solarcluster-bw.de



Foto: solarcluster-bw.de

An beiden Standorten wäre auch eine Kopplung mit E-Ladesäulen denkbar.

Gez. Tobias Hoffmann, Fraktionssprecher



Mainz, 04.11.2024

Betrifft:

Zur nächsten Ortsbeiratssitzung am 13.11.2024 stellen wir folgenden

Antrag: Zur Verlängerung der Parkzeit an Ladesäulen während der Nachtstunden

Ausgangssituation:

Derzeit ist die maximale Parkdauer an den öffentlichen AC-Ladesäulen in Weisenau auf 2 Stunden beschränkt.

Diese Zeit reicht nicht aus, um ein modernes Fahrzeug wieder zu laden, da die Ladeleistung der meisten Autos bei AC-Ladung durch den internen AC-DC-Wandler der Fahrzeuge auf 11 kW begrenzt wird (siehe Aufstellung).

Darüber hinaus führt die Begrenzung auf zwei Stunden Ladedauer dazu, dass die Säulen in der Nacht verwaist sind, da beim Parken in den Abendstunden ein Umparken nach zwei Stunden weder praktikabel noch zumutbar ist.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Die Parkzeitbeschränkung auf zwei Stunden soll in der Abend- und Nachtzeit ausgesetzt werden. Sinnvoll wäre hier z.B. der Zeitraum von 22-5 Uhr.

Begründung

Effizienz der Ladeprozesse: Viele Elektrofahrzeuge benötigen mehrere Stunden, um vollständig geladen zu werden (siehe Anlage). Besonders bei herkömmlichen Wechselstrom-Ladesäulen kann der Ladevorgang deutlich länger als zwei Stunden dauern. Eine längere Parkzeit ermöglicht es den Fahrzeughaltern, ihre Autos vollständig aufzuladen, ohne während der Nacht mehrfach umparken zu müssen.

Förderung der Elektromobilität: Die Verlängerung der Parkzeit an Ladesäulen während der Nachtstunden schafft einen zusätzlichen Anreiz für die Bevölkerung, auf Elektrofahrzeuge umzusteigen. Eine zuverlässige und nutzerfreundliche Ladeinfrastruktur ist ein wesentlicher Faktor für den Erfolg der Elektromobilität.

Reduzierung von unnötigem Verkehr: Wenn Fahrzeughalter gezwungen sind, ihre Autos alle zwei Stunden umzuparken, führt dies zu unnötigem Verkehr in den Nachtstunden. Dies erhöht nicht nur die Lärmbelastung, sondern verursacht auch zusätzliche Emissionen und belastet die Umwelt.

Sicherheit und Komfort: Ein häufiges Umparken während der Nacht stellt sowohl für die Fahrzeughalter als auch die anderen Verkehrsteilnehmer ein erhöhtes Sicherheitsrisiko dar. Die Fahrzeughalter sind gezwungen, sich alleine in der Dunkelheit zu ihrem Fahrzeug und wieder zurück zu begeben.

Besonders in den späten Abend- und frühen Morgenstunden kann es gefährlich sein, wiederholt nach Parkplätzen zu suchen. Eine längere Parkdauer an den Ladesäulen erhöht dabei zusätzlich zur Sicherheit der Nutzer auch die Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmer

Populäre Elektroautos und deren AC-Ladeleistung:

Modell	AC-Ladeleistung
Tesla Model Y	11 kW
Škoda Enyaq	11 kW
VW ID.4	11 kW
Hyundai Kona Elektro	11 kW
BMW iX	11 kW
Mercedes EQA	11 kW
Fiat 500e	11 kW
Porsche Taycan	22 kW
Audi e-tron	11 kW
Volvo XC40 Recharge	11 kW
Kia e-Soul	11 kW
Opel Corsa-e	11 kW
Honda e	11 kW
Peugeot e-2008	11 kW
Dacia Spring Electric	11 kW
MG Marvel R	11 kW
BYD Tang	11 kW
Nio ES8	11 kW
Xpeng G6	11 kW
Smart EQ Fortwo	11 kW

Öffentliche AC-Ladesäulen in Weisenau



Ort	Typ	Max. Ladeleistung
Radweg 31	Technagon TEP 4 HAK	22 kW x 2
Bleichstraße 52	Compleo DUO ims	22 kW x 2
Friedrich-Ebert-Str. 57	Technagon TEP 4	22 kW x 2
Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 10	Technagon TEP 4 HAK	22 kW x 2

Ladedauer für Autos mit kleiner Traktionsbatterie:

gez. Klaus Wilhelm

Sprecher: **Klaus Wilhelm**



SPD

Weisenau

Ortsbeiratsfraktion

Ansprechpartner: Tobias Hoffmann
t.hoffmann@tclh.de

Status Neubau Schillerschule und Sporthallen

Zur Ortsbeiratssitzung am 13.11.2024 stellen wir folgende

Anfrage

Der Ortsbeirat Weisenau begleitet seit vielen Jahren die Planungen zur Neuerrichtung der Schillerschule am Standort Friedrich-Ebert-Schule. Ein großer Teil der Weisenauer Entwicklung ist eng mit diesem Schul-Umzug verknüpft, bietet es doch weitere Möglichkeiten, wie den Umzug der in die Jahre gekommenen Ortsverwaltung in das jetzige Schillerschulgebäude, wie auch Einzug einer Kita oder Weisenauer Vereine uvm.

Der geplante Schulneubau bedingt auch die Niederlegung der alten Sporthalle der ehemaligen Friedrich-Ebert-Schule. Diesbezügliche Anregungen aus dem OBR zur zügigen Niederlegung und Neuerrichtung, entkoppelt vom Schulbau, wurde nicht aufgenommen. Der Sporthallenbedarf ist aber essentiell und kann nicht über eine längere Bauphase entfallen.

Daher stellen wir folgende Anfrage:

1. Wann ist der angedachte Baubeginn für die neue Schillerschule?
2. Warum konnte bisher, nach so langer Planung, noch nicht mit dem Bau begonnen werden?
3. Kann der aktuelle Sachstand dem Ortsbeirat vorgestellt werden?
4. Wird an dem Konzept weiter festgehalten, die Schule und Sporthalle gleichzeitig niederzulegen und neu zu errichten? Falls ja, wie wird der Sporthallenbedarf für diese Zeit, z.B. über eine Interrimshalle auf grüner Wiese, abgedeckt?
5. Kann der Planungsstand der angedachten Turnhalle an der IGS Europa mitgeteilt werden?

Gez. Tobias Hoffmann, Fraktionssprecher



SPD

Weisenau

Ortsbeiratsfraktion

Ansprechpartner: Tobias Hoffmann
t.hoffmann@tclh.de

Städtische Altkleidercontainer

Zur Ortsbeiratssitzung am 13.11.2024 stellen wir folgende

Anfrage

Mit Blick auf das Erscheinungsbild der städtischen Altkleidersammelcontainer am Sportplatz Friedrich-Ebert-Str. sowie vor dem Haus am Römerberg fragen wir die Verwaltung:

1. Wie schätzt die Verwaltung den Nutzen dieser Sammelcontainer im Verhältnis zur Qualität und Nutzbarkeit der Spenden sowie zum finanziellen Aufwand für Reinigung und Reparaturen (Verschleiß und Vandalismus) ein?
2. Ist es möglich diese Sammelcontainer in Absprache und Übereinkunft mit dem Betreiber (Deutsches Rotes Kreuz) zu entfernen?

Hintergrund:

Die genannten Standorte trüben deutlich das lokale Erscheinungsbild durch Überladung und Vandalismus bedingte Verunreinigungen. Auch wird die Qualität der Spenden hinterfragt. Sollte es sich hierbei größtenteils um eine alternative Form der Entsorgung handeln, dann stellt sich die Frage, ob dem Umweltgedanken durch SecondHand / Recycling noch Rechnung getragen wird. Sofern sich Betreiber (DRK) und die Verwaltung einig sind, sollte über den Verbleib dieser Container beraten werden.

Gez. Tobias Hoffmann, Fraktionssprecher

Anfrage

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ortsbeirat Mainz-Weisenau



Frauenlobstraße 59-61
55118 Mainz
Tel.: +49 (6131) 89 243 50

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Weisenau bringt folgende Anfrage für die Ortsbeiratssitzung am Mittwoch, 13.11.2024, ein:

1. Gibt es einen festgelegten Pflegeplan für den renaturierten Teil des Weisenauer Steinbruchs?
2. Ist der Verwaltung bzw. dem Eigner des Steinbruchs und dem Pächter der Wiesen dieser Pflegeplan bekannt?
3. Wird der Pflegeplan eingehalten und die Einhaltung kontrolliert?
4. Wie häufig sind Kontrollen vorgesehen, wann fand die letzte Kontrolle statt und was war das Ergebnis?
5. Ist es möglich im bestehenden Pflegeplan eine möglichst insektenschonende, mosaikartige Mahd einmalig im Jahr festzuhalten? Bzw. diese in einen neuen Pflegeplan aufzunehmen?

Begründung/Hinführung

Die Wiesen im renaturierten Teil des Weisenauer Steinbruchs werden nach unseren Beobachtungen zu früh im Jahr und zudem vollständig gemäht. Eine möglichst späte, mosaikartige Mahd verbunden mit dem Stehenlassen von Saumbereichen als Überwinterungshabitate ist notwendig, um den Fortbestand vieler Schmetterlingsarten und anderer Tiere zu sichern.

gez. Ronald Lehndorff, Fraktionssprecher



Beschlussvorlage

öffentlich		Drucksache Nr. 1338/2024
Amt/Aktenzeichen 61/	Datum 19.09.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 29.10.2024			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Mobilität	Vorberatung	06.11.2024	Ö
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	13.11.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	27.11.2024	Ö

<p>Betreff: Einführung Verkehrsberuhigter Bereich An der Hechtsheimer Höhe/ Am Großberg</p>
<p>Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen</p> <p>Mainz, 30.09.2024</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>
<p>Mainz, 31.10.2024</p> <p>gez. Haase</p> <p>Nino Haase Oberbürgermeister</p>

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Weisenau** sowie der **Ausschuss für Mobilität** empfehlen dem Stadtrat, das Einvernehmen zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches für die Straßen „An der Hechtsheimer Höhe und Am Großberg“ zu geben.

Der Stadtrat erteilt das Einvernehmen gemäß § 45Abs. 1b S. 2 StVO zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches für die Straßen „An der Hechtsheimer Höhe und Am Großberg“.

Sachverhalt

Bei einem Ortstermin im Mai 2023 äußerten Anwohner:innen der Straßen "An der Hechtsheimer Höhe" und "Am Großberg" Bedenken bezüglich überhöhter Geschwindigkeiten. Die Situation erfordere eine sichere Lösung, insbesondere weil in diesen Straßen vorwiegend Familien mit Kindern wohnen und die Fußgängerinfrastruktur unzureichend ist. In der Straße "An der Hechtsheimer Höhe" gibt es lediglich einen einseitigen Gehweg mit einer Breite von nur 90 cm, während die Straße "Am Großberg" gänzlich ohne Gehweg auskommt. Angesichts dieser Umstände haben Anwohner:innen um die Entwicklung eines sicheren Verkehrskonzepts gebeten. Als Maßnahme zur Verkehrsberuhigung wurde die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs vorgeschlagen, der Schrittgeschwindigkeit vorschreibt. Zudem wurden Pläne ausgearbeitet (siehe Anlage), die das zukünftige Parken wie folgt regeln:

An der Hechtsheimer Höhe: Alternierendes Parken

Am Großberg: Einseitiges Parken

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten sind die Kriterien der StVO zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches erfüllt.

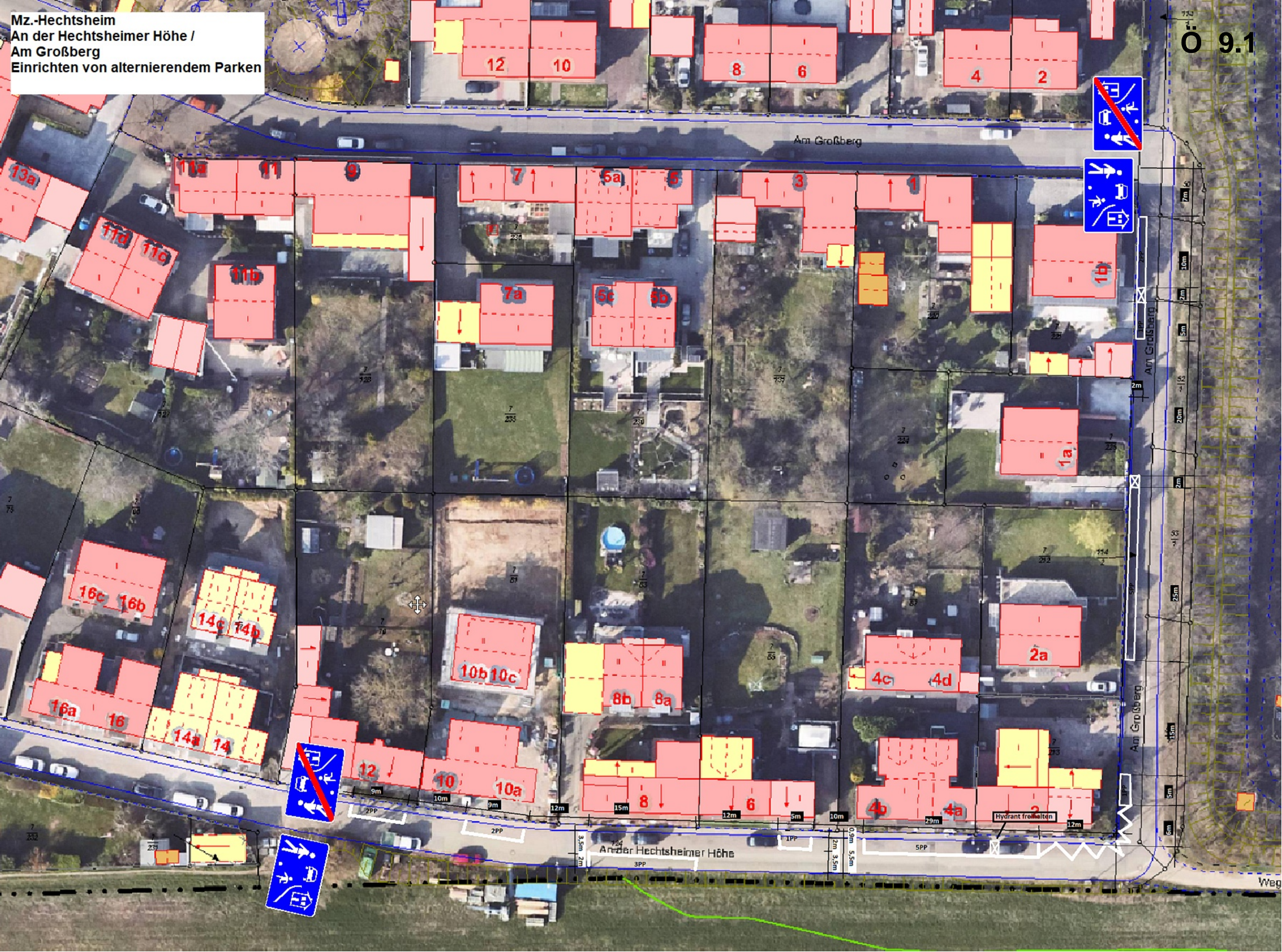
Die notwendige Anordnung zur Kennzeichnung von verkehrsberuhigten Bereichen trifft die Straßenverkehrsbehörde gemäß § 45 Abs. 1 b Nr. 3 i. V. m. S. 2 der Straßenverkehrsordnung im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Finanzierung

Die Aufwendungen für Beschilderungen und Parkflächenmarkierungen werden aus den laufenden Mitteln von 61.4.2 gedeckt.

Mz.-Hechtsheim
An der Hechtsheimer Höhe /
Am Großberg
Einrichten von alternierendem Parken

Ö 9.1



10 25 04/1

Sitzungstermine 2025

ObR MZ-Weisenau 18.30 Uhr	Stadtrat 15.00 Uhr
22.01.	05.02.
26.03.	09.04.
11.06.	25.06.
27.08.	03.09.
24.09.	01.10.
12.11.	26.11.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09.10.2024 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes "Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße – 1. Änderung (W 81/1.Ä)" im Aushangverfahren beschlossen.

Der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes "W 81/1.Ä" und dessen Begründung liegen in der Zeit vom 11.11.2024 bis 25.11.2024 einschließlich im Stadtplanungsamt sowie zusätzlich im Stadthaus Große Bleiche und der Ortsverwaltung Mainz-Weisenau zur Einsichtnahme aus.

Des Weiteren finden Sie die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Mainz sowie im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz.



Amtsblatt_49_2024_31.10.2024.pdf

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Nikolai Manz



Landeshauptstadt
Mainz

Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt

Abteilung Stadtplanung

Nikolai Manz

SG Verbindliche Bauleitplanung/ Außenbezirke

Postfach 38 20

55028 Mainz

Zitadelle Bau A, Zimmer 20.012

Tel 0 61 31 – 12 43 59

Fax 0 61 31 – 12 26 71

<http://www.mainz.de>